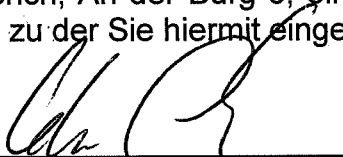


## Einladung

Am **Dienstag, 29. Januar 2013, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg 3, eine öffentliche **Sitzung des Rates** der Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



---

(Dr. Linkens)

## TAGESORDNUNG:

### A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012
2. Wahl einer Ortsvorsteherin/ eines Ortsvorstehers
3. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;  
hier: Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasser-  
verbandes Eifel-Rur
4. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010
5. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltssatzung mit  
-plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013
6. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt  
Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013
7. Beteiligungsbericht 2013
8. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2012
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern
11. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

12. Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Grundstücksveräußerung im TechnologieForum
  
13. Turnhalle Gymnasium;  
hier: Vergabe des Auftrages für
  1. Abbrucharbeiten
  2. Röhbauarbeiten
  3. Kernbohrungen
  4. Putz- und Stuckarbeiten
  5. Einblasdämmung
  6. Fliesenarbeiten
  7. Malerarbeiten
  8. Schreinerarbeiten
  9. Gerüstbau
  10. Metallbauarbeiten
  11. Pfosten-Riegel-Fassade
  12. Fassadenbau WDVS
  13. Fassadenbau HPL
  14. Lüftungsarbeiten
  
14. Mitteilungen der Verwaltung
  
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**Sitzung am 29.01.2013 / Punkt 2 der Tagesordnung)**

**Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 hat der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit Herrn Josef Menzerath als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Baesweiler gewählt. Herr Menzerath ist am 21.12.2012 verstorben. Unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler ist nunmehr ein Nachfolger zu wählen. Der Ortsvorsteher muss in dem Bezirk, für den er bestellt wird wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Da die CDU bei den letzten Kommunalwahlen am 30.08.2009 im Stadtbezirk Baesweiler den größten Stimmenanteil erreichen konnte, steht ihr das Vorschlagsrecht für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers zu.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat für seine Restwahlzeit Frau/Herrn \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_ in 52499 Baesweiler zum/zur Ortsvorsteher/in für den Stadtbezirk Baesweiler.

  
(Dr. Linkens)

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 29.01.2013 / Punkt 3 der Tagesordnung)**

**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten:**  
**hier: Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des**  
**Wasserverbandes Eifel-Rur**

Die Stadt Baesweiler ist aufgrund des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur Mitglied des Wasserverbandes. Die einzelnen Mitglieder entsenden Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur.

Die derzeit laufende fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 16.06.2013 (§ 13 Abs. 4 Eifel-Rur Verbandsgesetz). Die konstituierende Sitzung der neu zu bildenden Wasserverbandsversammlung ist für den 17.06.2013 terminiert.

In den letzten drei Monaten vor Ende der Amtszeit der Delegierten sind die Delegierten für die nächste Amtsperiode zu benennen. Für die Entsendung bzw. Wahl der Delegierten wurde das Verfahren vonseiten des Wasserverbandes Eifel-Rur mit Schreiben vom 02.01.2013 in Gang gesetzt.

Die Gesamtzahl der Delegierten ist auf höchstens 101 festgelegt. Jedes Mitglied ist berechtigt, für eine in der Satzung festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) eine Delegierte oder einen Delegierten in die Verbandsversammlung zu entsenden. Bei der Ermittlung der Beitragseinheiten eines Mitgliedes ist sein durchschnittlicher Jahresbeitrag aus den letzten drei Jahren vor Neubildung der Verbandsversammlung zugrunde zu legen. Bei einer Mitgliedschaft von weniger als drei Jahren gilt der letzte vor Neubildung der Verbandsversammlung vom Vorstand festgesetzte Jahresbeitrag.

Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinaus gehen (Beitragsteinheiten), können die Mitglieder sich in Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Stimmgruppe hat so viele Delegierte, wie sie mit den zusammengelegten Beitragsteinheiten volle Beitragseinheiten auf sich vereinigt.

Der Vorstand hat alle fünf Jahre eine Liste aufzustellen, in der die Mitglieder, ihre zu berücksichtigenden Jahresbeiträge, die zugehörigen Beitragseinheiten und Beitragsteinheiten aufzuführen sind.

Die Stadt Baesweiler gehört zur Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden). Mit einem Beitragsmittelwert von 2.876.950,00 € errechnet sich eine Beitragseinheit von 2,2264.

Damit ist die Stadt Baesweiler berechtigt, zwei Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden. Darüber hinaus kann die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit von 0,2264 in die Stimmgruppe 1 einbringen.

Die Beitragsteileinheiten gelten als in die Stimmgruppe eingebracht, wenn die Stadt nicht binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Zustellung des Schreibens vonseiten des Wasserverbandes erklärt, sich nicht an der Stimmgruppe beteiligen zu wollen.

Der Vorsitzende des Verbandsrates gibt den Mitgliedern, deren Beitragsteileinheiten in die Stimmgruppe eingebracht sind, die Zusammensetzung der Stimmgruppe und die Zahl der von ihr zu wählenden Delegierten schriftlich bekannt, verbunden mit der Aufforderung, ihm binnen einer Ausschlussfrist von 6 Wochen Wahlvorschläge für die Stimmgruppe einzureichen.

Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Delegierte für die Stimmgruppe zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Delegierte auf die Stimmgruppe entfallen, leitet der Vorsitzende des Verbandsrates die schriftliche Wahl ein.

Jedes Mitglied ist innerhalb seiner Stimmgruppe stimmberechtigt und erhält so viele Stimmen, wie seine Beitragsteileinheit in Euro beträgt. Eine Aufteilung der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge der Stimmgruppe ist zulässig, allerdings auf höchstens so viele Vorschläge, wie der Stimmgruppe Delegierte zustehen.

Die Wahl geschieht mit einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Zustellung der Wahlunterlagen durch Rücksendung der Stimmzettel.

Die Auswertung der Wahl erfolgt in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Stimmgruppe, die der Vorsitzende des Verbandsrates beruft. Das Ergebnis der Wahl wird allen Mitgliedern der Stimmgruppe schriftlich vom Vorsitzenden des Verbandsrates mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit in die Stimmgruppe 1 einbringt und den Rat der Stadt Baesweiler zu gegebener Zeit bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe 1 beteiligt.

Soweit kein einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 S. 1 GO NRW zustande kommt, ist die Bestellung gemeindlicher Vertreter gemäß § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3, S. 2-6, GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (System nach Hare-Niemeyer) durch den Rat vorzunehmen. Von den zwei zu benennenden Vertretern fällt gem. § 113 Abs. 2, S. 2 GO NRW, zwingend eine Stelle dem Bürgermeister zu, der wiederum einen Bediensteten der Stadt vorschlagen kann. Hier

wird vorgeschlagen, wie bisher Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch zu benennen.

Der andere Vertreter kann entsprechend dem Verfahren nach Hare-Niemeyer von der CDU-Fraktion benannt werden. Bisher war das Ratsmitglied Herr Ferdinand Reinartz bestellt. Es wird vorgeschlagen, wieder ein Ratsmitglied zu benennen.

Im Rahmen des Entsendungsverfahrens sind folgende Hinweise zu beachten:

- Delegierte oder Delegierter kann nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieds angehört. Weder bestellte Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW noch sachkundige Einwohner i. S. v. § 58 Abs. 4 GO NRW sind im verbandsgesetzlichen Sinne vertretungsberechtigt. Sachkundige Einwohner gehören in dieser Funktion auch nicht einem Organ eines Mitglieds (wie u. a. dem Rat einer Gemeinde) an. Anders ist dies wiederum bei einem sachkundigen Bürger zu sehen, der Mitglied eines Betriebsausschusses einer Kommune ist, da er insoweit zugleich Mitglied eines Gemeindeorgans ist.
- Ein Mitglied darf nicht durch eine Delegierte oder einen Delegierten vertreten werden, die oder der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Dies gilt nicht für Delegierte, die in den Stimmgruppen gewählt werden.
- Von einer Gebietskörperschaft dürfen nicht mehr Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.

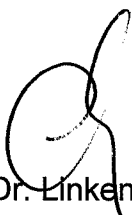
**Beschlussvorschlag:**

Der Rat bestellt folgende Personen direkt als Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur:

1. wie bisher Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch und
2. das Ratsmitglied .....

Weiterhin wird die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit in die Stimmgruppe 1 einbringen.

Der Rat der Stadt Baesweiler wird zu gegebener Zeit bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe 1 beteiligt.

  
(Dr. Linkens)

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**( Sitzung am 29.01.2014 / Punkt 4 der Tagesordnung )**

**Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.01.2013 zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung 2010 wurde ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 2.392.996,03 € festgestellt. Dabei sind bereits die zu leistenden Finanzerträge und Finanzaufwendungen berücksichtigt. Der Jahresfehlbetrag berücksichtigt aber z.B. auch die für Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen erforderlichen Aufwendungen.

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 2.392.996,03 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (verfügbar mit 7.805.382,96 €) gedeckt. Weitere Entnahmen sind erforderlich für die erwarteten Defizite der Folgejahre.

In der Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und
- der Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Linkens', written in a cursive style.

( Dr. Linkens )




**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**( Sitzung am 29.01.2013 / Punkt 5 der Tagesordnung )**

**Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.12.2012 in der Zeit vom 19.12.2012 bis einschließlich 29.01.2013 öffentlich aus. Bis einschließlich 09.01.2013 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

  
( Dr. Linkens )

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
( Sitzung am 29.01.2013 / Punkt (6) der Tagesordnung )

**Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013**

Mit Vorlage vom 04.01.2013 zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler wurden Änderungsvorschläge zu den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 unterbreitet. Auf die Vorlage wird insofern verwiesen. Die Planansatzveränderungen 2013 sind als Anlage beigefügt.

Die sich nach Berücksichtigung der Änderungsvorschläge ergebende erforderliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beläuft sich dann auf 2.143.608 € (bisher: 2.392.108 €).

Der Kreditbedarf beläuft sich auf nun 4.593.730 € (bisher: 3.547.870 €). Bei der Steigerung des Kreditbedarfs handelt es sich hauptsächlich um "Nachveranschlagungen" zur Fertigstellung verschiedener Maßnahmen aus 2012 infolge veränderter Bauausführung in 2012.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2013 zu Lasten der Folgejahre beläuft sich nun auf 2.955.100 € (bisher: 3.152.600 €).

Eine Ausfertigung der sich nun ergebenden Planansätze im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 den Haushalt 2013 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltssatzung 2013 in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 dargestellten Änderungen zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler beschließt die Haushaltssatzung 2013 in der beigefügten Fassung (Anlage 3) sowie den Haushaltsplan und die Anlagen in der Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß der Vorlage zu TOP 3 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.2013.

  
( Dr. Linkens )

**Veränderungen von Planansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2013  
gemäß Vorlage Haupt- und Finanzausschuss zum 15.01.2013**

**Ergebnisplanung**

<b>Erträge</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
16-01-01	411100	10.558.000	10.500.000	-58.000	Schlüsselzuweisungen (2. Modellr.)
16-01-01	405100	835.000	878.500	43.500	Familienlastenausgleich (2. Modellr.)
				-14.500	Verschlechterung

<b>Aufwendungen</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
12-04-01	529108	22.100	23.100	-1.000	maschinelle Straßenreinigung
11-03-01	524113	75.000	78.000	-3.000	Sinkkastenreinigung
01-11-04	521500	485.000	536.000	-51.000	außerordentl. Instandsetzungen
16-01-01	537202	7.368.500	7.050.500	318.000	Jugendamtsumlage (2. Modellr.)
				263.000	Verbesserung

Im Ergebnisplan reduziert sich der Gesamtbetrag der Erträge von bislang 48.898.862 € um 14.500 € auf 48.884.362 €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen gem. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013 (ordentl. Aufwendungen zuzügl. Finanzaufwendungen) sinkt von bisher 51.290.970 € um 263.000 € auf 51.027.970 €.

**Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.143.608 € (bisher 2.392.108 €).**

## Finanzplanung

### **Einzahlungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
06-01-02	681100	6.000	24.000	18.000	Zuschuss Maßnahmen im Rahmen soziale Stadt	I2013-0016
06-01-02	681100	0	3.800	3.800	Zuschuss zur Dirt-Bike-Anlage	I2013-0020
16-01-01	681100	756.000	745.500	-10.500	Inv-Pauschale aufgrund 2. Modellr.	
12-01-01	681100	0	30.000	30.000	Attraktivitätssteigerung Zentrum Sett.	I2008-0091
12-01-01	681100	574.000	593.700	19.700	Straßenendausbau Technologieforum	I2010-0031
12-01-01	681100	174.000	182.340	8.340	Soz. Stadt Emil-Mayrisch-Str. Süd	I2012-0015
12-01-01	681100	385.200	431.580	46.380	Soz. Stadt Hauptstraße	I2012-0017
12-01-01	681100	6.000	12.120	6.120	Soz. Stadt Platzgestaltung St. Andreas	I2012-0039
12-01-01	681100	0	7.050	7.050	Soz. Stadt Glück-Auf-Straße	I2012-0016
01-11-09	681100	0	55.800	55.800	Haus Setterich	I2009-0048
01-11-04	681100	32.000	51.200	19.200	Planungskosten zur energ. Sanierung	I2010-0001

203.890 Verbesserung

### **Auszahlungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
06-01-02	785200	10.000	40.000	-30.000	Maßnahmen im Rahmen soziale Stadt	I2013-0016
06-01-02	785200	0	7.600	-7.600	Dirt-Bike-Anlage	I2013-0020
06-01-02	785100	0	10.000	-10.000	Neugestaltung SP Albertstraße	I2009-0021
01-12-01	783135	0	43.500	-43.500	Anschaffung Fahrzeuge	I2010-0013
12-01-01	785200	0	50.000	-50.000	Attraktivitätssteigerung Zentrum Sett.	I2008-0091
12-01-01	785200	395.000	385.000	10.000	Umgestaltung Maarstraße	I2011-0029
12-01-01	785200	952.000	989.500	-37.500	Straßenendausbau Technologieforum	I2010-0031
12-01-01	785200	290.000	303.900	-13.900	Soz. Stadt Emil-Mayrisch-Str. Süd	I2012-0015
12-01-01	785200	642.000	719.300	-77.300	Soz. Stadt Hauptstraße	I2012-0017
12-01-01	785200	10.000	20.200	-10.200	Soz. Stadt Platzgestaltung St. Andreas	I2012-0039
12-01-01	785200	0	11.750	-11.750	Soz. Stadt Glück-Auf-Straße	I2012-0016
12-01-01	785200	90.000	10.000	80.000	Straßenbau "Im Weinkeller"	I2013-0006
12-01-01	785200	0	10.000	-10.000	Planungsk. Erschließung Albertstraße	I2013-0021
11-03-01	785200	100.000	186.000	-86.000	Kanalsanierung Maarstraße	I2012-0021
11-03-01	785200	0	2.500	-2.500	Kanalsanierung Am Münchshof	I2012-0022
11-03-01	785200	0	2.500	-2.500	Kanalsanierung Jochen-Klepper-Weg	I2012-0029
11-03-01	785200	0	37.000	-37.000	Kanal Novalis-, Fontanen-, Gerh.Haupt	I2012-0027
11-03-01	785200	0	90.000	-90.000	Kanalbau "Im Weinkeller"	I2012-0018
11-03-01	785200	0	7.000	-7.000	Erneuerung von Kanälen	I2008-0114
01-11-09	785100	0	93.000	-93.000	Haus Setterich	I2009-0048
01-11-04	785100	1.700.000	2.180.000	-480.000	energ. Sanierung Gymnasium	I2009-0026
01-11-04	785100	600.000	810.000	-210.000	energ. Sanierung Gymnasium baubegl.	I2009-0074
01-11-04	785100	50.000	80.000	-30.000	Planungskosten zur energ. Sanierung	I2010-0001

-1.249.750 Verschlechterung

**Verpflichtungsermächtigungen**

Produkt	Ansatz 2014 bisher	Ansatz 2014 neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
06-01-02	402.300	110.000	292.300	Maßnahmen im Rahmen soziale Stadt	I2013-0016
11-03-01	0	70.000	-70.000	Kanalerneuerung "Im Weinkeller"	I2012-0018
12-01-01	0	80.000	-80.000	Straßenbau "Im Weinkeller"	I2013-0006
13-01-01	352.400	239.200	113.200	Maßnahmen im Rahmen soziale Stadt	I2013-0017
01-11-04	90.000	148.000	<u>-58.000</u>	Sanierung Turnhalle Oidtweiler	I2011-0023
			197.500		

**dazugehörige Einzahlungen** (ohne Auswirkung auf den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung)

Produkt	Ansatz 2014 bisher	Ansatz 2014 neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
06-01-02	241.480	66.000	-175.480	Maßnahmen im Rahmen soziale Stadt	I2013-0016
13-01-01	211.100	143.520	<u>-67.580</u>	Maßnahmen im Rahmen soziale Stadt	I2013-0017
			-243.060		

**Der Kreditbedarf gem. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013 erhöht sich somit von 3.547.870 € um 1.045.860, € auf 4.593.730 €.**

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013 verringert sich um 197.500 € auf 2.955.100 €.**

## Haushaltsplan 2013

<b>Gesamtergebnisplan</b>							
Stadt Baesweiler							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.704.389	19.493.000	19.912.500	20.510.862	21.109.125	21.634.163
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.776.757	13.468.081	14.613.344	15.030.872	15.542.609	16.085.720
03	+ Sonstige Transfererträge	1.125					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.075.095	8.696.757	8.607.242	8.732.759	8.808.119	8.883.398
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.344	660.100	660.220	675.981	692.982	704.985
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.516.016	1.066.430	916.910	866.437	766.437	761.937
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.722.569	3.573.315	3.393.643	2.832.066	2.568.878	2.420.707
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	54.424	610.290	569.595	399.995	299.995	199.997
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>43.485.719</b>	<b>47.567.973</b>	<b>48.673.454</b>	<b>49.048.972</b>	<b>49.788.145</b>	<b>50.690.907</b>
11	- Personalaufwendungen	-8.342.470	-9.016.313	-9.279.312	-9.389.831	-9.465.467	-9.428.695
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.212.963	-935.000	-1.008.000	-1.018.061	-1.028.241	-1.038.525
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-7.640.288	-7.654.878	-8.385.920	-8.430.359	-8.255.511	-8.331.441
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.364	-4.927.011	-4.648.785	-4.822.218	-4.928.508	-4.993.496
15	- Transferaufwendungen	-24.742.630	-25.277.674	-25.009.374	-25.210.503	-25.863.352	-26.272.692
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.956.744	-2.039.605	-2.306.676	-2.230.289	-2.228.239	-2.242.111
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-44.925.458</b>	<b>-49.850.481</b>	<b>-50.638.067</b>	<b>-51.101.261</b>	<b>-51.769.318</b>	<b>-52.306.960</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)</b>	<b>-1.439.739</b>	<b>-2.282.508</b>	<b>-1.964.613</b>	<b>-2.052.289</b>	<b>-1.981.173</b>	<b>-1.616.053</b>
19	+ Finanzerträge	176.944	174.985	210.908	220.860	230.815	240.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-286.063	-391.400	-389.903	-415.800	-440.900	-475.300
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-109.120</b>	<b>-216.415</b>	<b>-178.995</b>	<b>-194.940</b>	<b>-210.085</b>	<b>-234.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)</b>	<b>-1.548.859</b>	<b>-2.498.923</b>	<b>-2.143.608</b>	<b>-2.247.229</b>	<b>-2.191.258</b>	<b>-1.850.553</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>-1.548.859</b>	<b>-2.498.923</b>	<b>-2.143.608</b>	<b>-2.247.229</b>	<b>-2.191.258</b>	<b>-1.850.553</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.444.670	8.863.469	8.748.988	8.836.468	8.924.832	9.014.073
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.398.326	-8.863.469	-8.748.988	-8.836.468	-8.924.832	-9.014.073
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-502.515</b>	<b>-2.498.923</b>	<b>-2.143.608</b>	<b>-2.247.229</b>	<b>-2.191.258</b>	<b>-1.850.553</b>

## Haushaltsplan 2013

Gesamtfinanzplan							
Stadt Baesweiler							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.792.817	19.493.000	19.912.500	20.510.862	21.109.125	21.634.163
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.682.741	11.348.870	12.402.130	12.778.737	13.277.558	13.807.635
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.871					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.324.018	8.434.900	8.162.100	8.233.951	8.293.977	8.353.923
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	637.849	660.100	660.220	675.981	692.982	704.985
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.223.160	1.210.869	916.910	866.437	766.437	761.937
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.091.903	1.669.055	1.709.180	1.689.988	1.714.989	1.739.987
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.935	174.985	210.908	220.860	230.815	240.800
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.942.294</b>	<b>42.991.779</b>	<b>43.973.948</b>	<b>44.976.816</b>	<b>46.085.883</b>	<b>47.243.430</b>
10	- Personalauszahlungen	-8.309.701	-8.538.390	-8.774.504	-8.862.136	-8.950.752	-9.040.261
11	- Versorgungsauszahlungen	-904.736	-935.000	-1.008.000	-1.018.061	-1.028.241	-1.038.525
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-7.915.120	-8.186.436	-8.668.435	-8.375.112	-8.199.714	-8.275.086
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-297.294	-391.400	-389.903	-415.800	-440.900	-475.300
14	- Transferzahlungen	-24.977.510	-25.307.674	-25.009.374	-25.210.503	-25.863.352	-26.272.692
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.879.474	-2.038.505	-2.026.190	-1.974.289	-1.972.239	-1.986.111
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-44.283.835</b>	<b>-45.397.405</b>	<b>-45.876.406</b>	<b>-45.855.901</b>	<b>-46.455.198</b>	<b>-47.087.975</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-1.341.541</b>	<b>-2.405.626</b>	<b>-1.902.458</b>	<b>-879.085</b>	<b>-369.315</b>	<b>155.455</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	4.061.576	4.657.202	3.730.910	1.380.960	43.500	43.500
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.253.052	1.664.460	2.459.960	501.500	301.500	201.500
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.						
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	366.829	1.345.500	1.595.900	222.590		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.681.458</b>	<b>7.667.162</b>	<b>7.786.770</b>	<b>2.105.050</b>	<b>345.000</b>	<b>245.000</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-227.572	-46.500	-201.500	-26.500	-26.500	-26.500
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-8.723.110	-11.219.700	-11.148.750	-6.106.100	-1.894.500	-1.628.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-286.448	-1.064.170	-1.028.650	-574.947	-440.497	-351.055
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-750					
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-982	-2.500	-1.600			
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.238.862</b>	<b>-12.332.870</b>	<b>-12.380.500</b>	<b>-6.707.547</b>	<b>-2.361.497</b>	<b>-2.005.555</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.955.100)		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-3.557.404</b>	<b>-4.665.708</b>	<b>-4.593.730</b>	<b>-4.602.497</b>	<b>-2.016.497</b>	<b>-1.760.555</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.955.100)		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-4.898.945</b>	<b>-7.071.334</b>	<b>-6.496.188</b>	<b>-5.481.582</b>	<b>-2.385.812</b>	<b>-1.605.100</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.955.100)		
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.936.354	6.495.826	4.595.264	4.604.031	2.017.008	1.761.066

## Haushaltsplan 2013

<b>Gesamtfinanzplan</b>							
Stadt Baesweiler							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.450.897					
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.906.410	-2.121.690	-384.860	-427.300	-437.210	-502.300
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.480.841</b>	<b>4.374.136</b>	<b>4.210.404</b>	<b>4.176.731</b>	<b>1.579.798</b>	<b>1.258.766</b>
38	<b>= Änd d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>581.895</b>	<b>-2.697.198</b>	<b>-2.285.784</b>	<b>-1.304.851</b>	<b>-806.014</b>	<b>-346.334</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.955.100)		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	99.832					
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	57.065					
41	+ Schwebeposten	-569.239					
42	<b>= Liquide Mittel (38,39,40 und 41)</b>	<b>169.552</b>	<b>-2.697.198</b>	<b>-2.285.784</b>	<b>-1.304.851</b>	<b>-806.014</b>	<b>-346.334</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.955.100)		



Haushaltssatzungder Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994, (GV NRW Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler mit Beschluss vom 29.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Baesweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	48.884.362 EUR,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.027.970 EUR,

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.973.948 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.876.406 EUR,

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.382.034 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.765.360 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
4.593.730 EUR  
festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
2.955.100 EUR  
festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
0 EUR

und/oder  
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
2.143.608 EUR  
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2013 in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	234 v.H.,
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	407 v.H.,
2.	Gewerbsteuer auf	409 v.H.

§7

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amtsleiter.

Die Produkte 01.11.02 bis 01.11.09 (vom Grundstücks- und Gebäudemanagement betreute Gebäude = Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Schulen usw.) werden im Hinblick auf den nicht absehbaren und erforderlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand zu einem Budget zusammengefasst.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass Mehrerträge die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen erhöhen.

Ebenfalls werden Budgets für die Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst. Mehreinzahlungen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Mehrauszahlungen.

## 2. Zentrale Bewirtschaftung

Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet), Erträge und Aufwendungen für Schadensfälle (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen gebildet), Abschreibungen/ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (diese werden z.Zt. noch zentral von der Kämmerei veranschlagt und verwaltet), interne Leistungsverrechnungen (diese werden zentral in der Kämmerei veranschlagt und bewirtschaftet) und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (gemäß § 15 GemHVO NRW ist eine Überschreitung des Ansatzes oder die Verbindung mit anderen Budgetmitteln nicht zulässig).

## 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall das jeweilige Budget bzw. die jeweilige Investitionsnummer um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit "außerplanmäßige" Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

## 4. "Gegenseitige Deckungsfähigkeit"

Die Budgets der Investitionstätigkeit im Bereich Straßen-/Kanalbau werden maßnahmenbezogen als "gegenseitig deckungsfähig" erklärt. Darüber hinaus gelten die Maßnahmen im Rahmen der "Sozialen Stadt" innerhalb aller betroffenen Produkte als "gegenseitig deckungsfähig".

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt ebenfalls für die energetische Sanierung des Gymnasiums und die baubegleitenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung.

Das gleiche gilt für die Investitionsnummern zur Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertigen Wirtschaftsgütern, DV-Software und Aufbauten/Betriebsvorrichtungen. Diese Investitions-Budgets werden innerhalb eines Produktes als "gegenseitig deckungsfähig" geführt.

Im Produkt 01-11-10 (An-/Verkauf Grundstücke) sind alle Investitionsnummern "gegenseitig deckungsfähig".

5. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse oder Zuweisungen zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

§ 8

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Baesweiler, den 29.01.2013

Der Bürgermeister

Baesweiler, den 29.01.2013

Die/Der Schriftführer(in)

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**( Sitzung am 29.01.2013 / Punkt 7 der Tagesordnung )**

**Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.


Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 6.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Bisher mussten für Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, die Jahresabschlüsse, Lageberichte und die Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beigelegt werden.

Diese Vorgabe ist gemäß Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe dd) 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) entfallen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses nimmt der Stadtrat den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Baesweiler zur Kenntnis.

  
( Dr. Linkens )

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 29.01.2013 / Punkt 8 der Tagesordnung)**

**Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2012**


Ab dem Jahre 2006 sind über eine Rahmenregelung die Voraussetzungen und die Zulässigkeit für die Annahme von Sponsorengeldern durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt worden.

Zur Transparenz des Handelns der Verwaltung ist hierzu eine schriftliche Dokumentation von Leistung und Gegenleistung in Form von Sponsoringverträgen vorgeschrieben worden. Die im Jahresverlauf eingegangenen Sponsorenvereinbarungen werden in einer Liste erfasst und dem Stadtrat jeweils in der ersten Sitzung des Folgejahres vorgelegt.

Die für das Jahr 2012 erstellte Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen ist dieser Vorlage zur gefälligen Kenntnisnahme beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die Liste über die im Laufe des Jahres 2012 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen zur Kenntnis.

  
(Dr. Linkens)

## Liste der im Jahr 2012 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen

Lfd.-Nr.	Name der Firma	Betrag - € -	Gegenleistung
1.	Gewerbeverband Baesweiler	2.000,00	Hinweise auf die Förderung des großen Seniorenabends durch den Gewerbeverband durch geeignete Werbemaßnahmen
2.	Gewerbeverband Baesweiler	5.000,00	Hinweis auf die Förderung der Vorstellungen des Grenzlandtheaters durch den Gewerbeverband durch geeignete Werbemaßnahmen sowie der hierfür gewährten Unterstützung seitens der EWV
3.	Verein "Spiel des Jahres e.V."	1.000,00	Durchführung des Baesweiler Familienspielefestes mit anschließendem Bericht über solches sowie Hinweise auf die Förderung des Vereins durch geeignete Werbemaßnahmen
4.	Sparkasse Aachen	930,00	Anzeige des Sparkassen Logos vor jeder Veranstaltung und in den Pausen im Rahmen von "Kultur nach 8" auf einer Großbildleinwand
5. a)	Calor GmbH	500,00	Hinweis in geeigneter Weise auf die Unterstützung des Sponsors bei der Gestaltung des Kreisverkehrs B57n/L225. Platzierung von Hinweisen auf die Förderung auf der Internetseite der Stadt, in Pressemitteilungen sowie in der Einweihungsrede des Bürgermeisters
b)	Retec GmbH	500,00	
c)	Lesche & Lendeckel	500,00	
d)	Jürgen Lesche	500,00	
e)	E & K Wälzlager GmbH	700,00	
f)	Alpla Werke, Lehner	750,00	
g)	EHC Germany GmbH	500,00	
h)	Steuerberatungsgesellschaft Norbert Gerhards & Partner	500,00	
i)	Kanzlei Engelen	1.000,00	

j)	Quip AG	500,00	
k)	Cook Medical Ireland	1000,00	
l)	Filament Technik GmbH	750,00	
m)	A.S.K. Acqua Cucina	1.000,00	
n)	KSM Keg-Pool GmbH	500,00	
o)	Braun, Matthias	4.000,00	